2024.SR.0322

Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Aktueller Stand illegale Besetzung Weissensteinstrasse 4, 3008 Bern

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Besteht ein Zwischennutzungsvertrag mit dem Eigentümer der Weissensteinstrasse 4?
2. Ist die Besetzung des Kollektivs befristet, wenn ja auf welches Datum ist das Ende absehbar?
3. Kam es zu Reklamationen wegen der Veranstaltung von Partys? Wenn ja, wie hat die Behörde interveniert?
4. Im letzten Winter kam es dem Vernehmen nach durch die Anwohnenden zu Beschwerden wegen der Beeinträchtigungen durch die Behelfsheizungen wegen Russ und Gestank. Ist diese Situation heute bereinigt und besteht eine Bewilligung für die Heizung?
5. Welche Nutzungsform ist für die Parzelle langfristig vorgesehen? Besteht beispielsweise die rechtliche Voraussetzung für gemischte Nutzung Wohnen und Gewerbe?

Begründung

Seit Januar 2021 ist die ehemalige Schreinerei an den Gleisen im Fischermätteli vom Kollektiv Tripity besetzt. Trotz damalig umgehender Räumungsaufforderung durch den Eigentümer blieb das Kollektiv in den Räumen sesshaft und es entstand eine Pattsituation. Die Stadt versuchte in der Folge einen Zwischennutzungsvertrag zwischen den Parteien zu vermitteln; über das Ergebnis ist jedoch nichts bekannt. Für die Quartierbevölkerung stellt die Nutzung des Areals durch das Kollektiv, insbesondere der rege Partybetrieb sowie der Betrieb der Heizanlage offenbar eine Belastung dar, welche immer wieder zu Besorgnis und Reklamationen führt.

Bern, 21. November 2024
Erstunterzeichnende: Oliver Berger
Mitunterzeichnende: Florence Pärli Schmid, Ursula Stöckli, Nik Eugster, Thomas Hofstetter, Tom Berger

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:
Die Liegenschaft an der Weissensteinstrasse 4 befindet sich im Eigentum der Oekopol-Immobilien AG. Die Stadt Bern hat keine Kenntnis von der Existenz eines Zwischennutzungsvertrags zwischen der Oekopol-Immobilien AG und den Mitgliedern des Tripity Kollektivs.

Zu Frage 2:
Da keine Kenntnis von einem Zwischennutzungsvertrag vorhanden ist und auch keine Zwischennutzung baubewilligt wurde, gibt es keine Befristung. Das Ende der Besetzung dürfte also erst mit einer polizeilichen Räumung und/oder mit der Realisierung eines neuen Bauprojekts eintreten.

Zu Frage 3:
Bei der Kantonspolizei Bern gingen im Jahr 2024 an insgesamt sechs Tagen (Stand: 9. Dezember 2024) Meldungen von Anwohnenden wegen Nachtruhestörung durch Lärm ein. Gestützt auf die Meldungen entsandte die Kantonspolizei jeweils eine Patrouille vor Ort, um die Meldung zu verifizieren. In mehreren Fällen wurde durch die Patrouille kein Lärm mehr festgestellt. In den übrigen Fällen wurde durch die Patrouille vor Ort Kontakt zu den Mitgliedern des Tripity Kollektivs aufge-

nommen und diese zur Ruhe ermahnt, was in der Regel auch eine Besserung zur Folge hatte. Eine für die Ruhestörung verantwortliche Person konnte bei keinem Einsatz ermittelt werden.

Zu Frage 4:
Aufgrund von übermässigen Rauchemissionen und den damit verbundenen Klagen der Anwohnenden hat das Amt für Umweltschutz (AfU) verfügt, dass die Abgasführungen der verwendeten Stückholzheizungen 0.5 Meter über Dachfirst zu führen sind. Daraufhin ersetzten die Mitglieder des Kollektivs die alten Stückholzheizungen durch moderne Pelletheizungen und haben dafür gesorgt, dass deren Abgase über den zentralen Kamin über Dach abgeführt werden. Überdies wurden die verbleibenden Kamine auf 0.5 Meter über Dachfirst verlängert. Mit diesen Massnahmen konnten die übermässigen Rauchemissionen deutlich vermindert werden. Eine (Bau-) Bewilligung für diese neue Heizung gibt es nicht.

Zu Frage 5:
Die Parzelle liegt heute in der Industrie- und Gewerbezone (IG). Im Rahmen des Projekts Bauordnungsrevision wird die Zuordnung sämtlicher Parzellen zu einer Nutzungszonen überprüft. Eine Wohnnutzung scheint jedoch aufgrund der Grundstückslage (Strasse vorne, Schiene hinten) schwierig realisierbar. Zudem sollen zum Schutz des produzierenden Gewerbes bestehende IG-Zonen tendenziell nicht in andere Zonen überführt werden.

Bern, 22. Januar 2025

Der Gemeinderat